

Weitere Akteure

PRÜFUNGEN Worum Hersteller, Rekonditionierer und Betreiber sich auch kümmern müssen.

Wer Tank- oder Schüttgutcontainer, ortsbewegliche Tanks oder MEMU herstellt, betreibt oder ungereinigt übergibt, hat auch im Sinne des Gefahrgutrechts einiges zu erledigen.



Checklisten

Im Internet unter www.gefahrgut-online.de können Sie sich die vollständige Checkliste für die Pflichtbereiche „Betreiber“ und „Übergebender ungereinigter leerer Tanks“ herunterladen. Für den Hersteller, Rekonditionierer und die IBC-Prüfstellen gibt es keine spezielle Checkliste.

Neben den Hauptakteuren beim Gefahrguttransport, die im Rahmen der Serie vorgestellt wurden, weist die Gefahrgutverordnung GGVSEB drei weiteren Unternehmen Pflichten zu. Es handelt sich hierbei zunächst um den Betreiber eines Tankcontainers, ortsbeweglichen Tanks, MEGC, Schüttgut-Containers oder einer MEMU.

Definition des Betreibers

Der Betreiber ist das Unternehmen, auf dessen Namen der Tankcontainer, der ortsbewegliche Tank, der MEGC, der Schüttgut-Container oder MEMU eingestellt oder sonst zum Verkehr zugelassen ist.

Bei den Pflichten des Betreibers handelt es sich im Wesentlichen um bauliche

Maßnahmen sowie um Prüfpflichten, das ist bereits aus der Kurzcheckliste erkennbar.

Pflichten im Detail

Die Pflichten sind im Paragraph 24 der Gefahrgutverordnung GGVSEB aufgelistet. Zusätzliche Pflichten finden sich dann im Paragraph 27 (5) und (6) und Paragraph 29 Absatz (5) hinsichtlich der Unterweisung der Mitarbeiter.

Ein weiterer Pflichtenbereich bezieht sich auf die Übergabe, den Versand oder die Beförderung ungereinigter leerer Tanks. Ein leerer Tankcontainer wird beispielsweise ungereinigt an den Lieferanten zurückgeschickt.

Die Pflichten des Übergebenden, Versenders oder Beförderers eines ungereinigten leeren Tanks finden sich im § 26 der GGVSEB. Zusätzliche Pflichten finden sich dann im § 27 (5) und (6) und § 29 Absatz (5) hinsichtlich der Unterweisung der Mitarbeiter. Interessanterweise wählte man im § 26 die Formulierung „Wer ungereinigte leere Tanks zur Beförderung übergibt...“. Im Gegensatz zu den anderen Pflichtenbereichen ist hier nicht von einem Unternehmen die Rede. Man könnte dies also unmittelbar einer Person zuordnen und nicht zwangsläufig einer Firma. Ob das so sinnvoll ist, sei dahin-

Pflichten des Betreibers

Der Betreiber eines Tankcontainers (TC), ortsbeweglichen Tanks (OT), MEGC, Schüttgut-Containers (SC) oder einer MEMU muss folgende Pflichten umsetzen:

Kennzeichnung

- › Umschließung muss mit orangefarbener Kennzeichnung versehen sein

Bauliche / technische Maßnahmen

- › Umschließung muss auch zwischen den Prüfterminen den Bau-, Ausrüstungs- und Kennzeichnungsvorschriften entsprechen
- › Bei Bedarf eine außerordentliche Prüfung veranlassen
- › Dicke der Tankwände von TC, OT und MEGC muss dem ADR entsprechen
- › Jährliche Prüfung von Druckentlastungseinrichtungen bei OT für Klasse 8
- › MEMU alle drei Jahre prüfen lassen

Organisatorische Maßnahmen

- › Für Tankcontainer und MEGC Tankakte führen

Allgemeine Pflichten

- › Für die Unterweisung der Mitarbeiter sorgen

Verantwortung

Zwölfteilige Serie zu Pflichten und Verantwortlichkeiten bei der Gefahrgutbeförderung. Praxisgerechte Tipps zur Umsetzung der Pflichten und zur Schulung der Mitarbeiter sollen helfen, den Dschungel der Rechtsvorschriften durchschaubarer, nachvollziehbarer und den eigenen Unternehmerpflichten leichter zuordenbar zu machen.

- Teil 1: Übersicht und Definitionen
- Teil 2: Auftraggeber des Absenders
- Teil 3: Absender
- Teil 4: Beförderer
- Teil 5: Verpacker
- Teil 6: Verlader
- Teil 7: Befüller
- Teil 8: Fahrzeugführer
- Teil 9: Entlader
- Teil 10: Empfänger
- Teil 11: Sonstige Verantwortlichkeiten
- Teil 12: Multimodaler Transport

gestellt, in der Praxis wird sicher die betreffende Firma zunächst ermittelt und angeschrieben. Alles Weitere müssten dann gegebenenfalls Gerichte klären. Zuletzt gibt es in Paragraf 25 der GGV-SEB noch einen kleinen Pflichtenkatalog für die Hersteller oder Rekonditionierer von Verpackungen und für die Stellen, die Inspektionen und Prüfungen von IBC durchführen. Diese werden in der Kurzcheckliste dargestellt, eine ausführliche Checkliste gibt es hierzu nicht.

Jürgen Werny

Gefahrgutexperte, München

Pflichten für einen ungereinigten, leeren Tank

Sauberkeit des Tanks

- › Außen am Tank dürfen sich keine gefährlichen Füllgutreste befinden

Verschluss des Tanks

- › Ungereinigte leere Tanks, Batteriefahrzeuge und MEGC müssen genauso verschlossen und dicht sein wie im gefüllten Zustand

Ortsbewegliche Tanks

- › Ungereinigte leere ortsbewegliche Tanks müssen denselben Vorschriften entsprechen wie im gefüllten Zustand

Wenn eine Sichtprüfung ergibt, dass keine offensichtlichen Undichtigkeiten vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass beim vorherigen Entleerungsvorgang nicht betätigte Füll- und Entleerungseinrichtungen unverändert dicht sind

Allgemeine Pflichten

- › Unterweisung der Mitarbeiter

Pflichten des Herstellers oder Rekonditionierers

Kennzeichnung

- › Hersteller darf Bauartkennzeichnung an Verpackungen nur anbringen, wenn diese der zugelassenen Bauart entsprechen und alle Nebenbestimmungen der Zulassung erfüllt sind
- › Rekonditionierer darf Kennzeichnung über Rekonditionierung nur anbringen, wenn dies nach dem anerkannten QS-Programm durchgeführt wurde

Informationspflicht

- › Behörde ist zu informieren, wenn sich Änderungen gegenüber dem zugelassenen Baumuster von UN-Druckgefäßen ergeben haben
- › Information über korrektes Befüllen und Verschließen von Verpackungen für UN 3373 Biologischer Stoff, Kategorie B gemäß P650 dem Verpacker zur Verfügung stellen

Kurzcheckliste Prüfstellen von IBC:

Kennzeichnung

- › Prüfstelle darf Kennzeichnung über durchgeführte Prüfungen nur anbringen, wenn die Prüfung nach dem anerkannten QS-Programm inklusive Nebenbestimmungen durchgeführt wurde

Gefahrgutkennzeichnung
Herstellung und Vertrieb
SOFORTVERSAND!!
IMDG / ADR / RID / IATA

Online-Shop
www.gefahrgutaufkleber.eu

Dirk Stange Theodorstraße 41 h 22761 Hamburg
Tel.: 0049 40 / 89 27 37 Fax: 0049 40 / 890 26 98

GHS / REACH

Produktaufkleber, z.B. in
seewasserfester Qualität!!
Individuell und preiswert
Lieferzeiten: wie immer,
super schnell!!!

Aktuelle Preisliste mit
allen Neuerungen
jetzt erhältlich!!
bestellung@dirk-stange.eu

LTD QTY

30

1202